

Allgemeine Reisebedingungen

Kultur- und Bildungsreisen Erding - Almfeldstrasse 9 - 85435 Erding

Telefon 08122-902412

E-Mail: hkrons@web.de

(Stand August 2016)

Vertretungsberechtigt: Hermann Kronseder USt-IdNr.: 114/241/20296

Rechtliche Hinweise / Haftungsausschluss:

Es kann keine Garantie übernommen werden, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig und richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind. Alle Angaben können jederzeit ohne vorherige Ankündigung ergänzt, geändert oder entfernt werden.

Allgemeine Reisebedingungen (ARB):

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit Anmeldung bietet der Kunde Kultur- und Bildungsreisen Erding den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie ebenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen eintreten, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Die Annahme erfolgt durch eine schriftliche Reisebestätigung/Rechnung und der Aushändigung des Sicherungsscheines. Nebenabreden, die dem Inhalt oder den Leistungsbeschreibungen nicht entsprechen, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von Kultur- und Bildungsreisen Erding.

2. Bezahlung

Mit der Reiseanmeldung wird keine Anzahlung fällig. Im Auftrag des Kunden geordnete Flugtickets müssen jedoch innerhalb einer Frist von 14 Tagen bezahlt werden. Diese Unterlagen gehen sofort in den Besitz des Kunden über. Die Bezahlung der Reise selbst wird spätestens 18 Tage vor Reiseantritt (Feststellung des Zahlungseingangs bei uns) ohne nochmalige Aufforderung fällig.

Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig. Sowohl notwendige Flugtickets als auch Reisebezahlung können Sie mit Scheck leisten, oder fristgemäß auf die Ihnen benannten Konten überweisen. Zahlung mit Kreditkarte ist nicht möglich.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen der Reiseausschreibung und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung.

Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Reiseausschreibungsangaben zu erklären, über die wir Sie vor Buchung der Reise selbstverständlich informieren werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf bestimmte Sitzplätze im Bus oder im Flugzeug.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Wir werden Sie über Leistungsänderungen oder – Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen.

Gegebenenfalls werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Wir behalten uns allerdings vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung der Reise bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Angaben für Leistungen, wie Hafen – oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung pro Person oder pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt.

Falls Preiserhöhungen 5% übersteigen oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühr vom Reisevertrag zurück zu treten. Der Reisende muss diese Rechte unverzüglich nach Erklärung der Preiserhöhung geltend machen.

5. Rücktritt durch den Reisenden

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen dies schriftlich zu erklären.

Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Wir können Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen.

Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringer Schaden entstanden ist, als die von uns genannte Pauschale.

Gruppenreisen durch andere Reiseveranstalter

Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des vertraglich vereinbarten Reisebeginns wie nachfolgend aufgeführt pauschalisiert.

bis 90 Tag vor Reisebeginn 20%

90. bis 61.Tag vor Reisebeginn 30%
60. bis 46.Tag vor Reisebeginn 35%
45. bis 31.Tag vor Reisebeginn 40%
30. bis 16.Tag vor Reisebeginn 60%
15. bis 8.Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6.Tag vor Reisebeginn 90%
bei Rücktritt / Nichterscheinen am Abreisetag 95% des Gesamtbetrages pro Teilnehmer.

Pauschalreisen durch Kultur- & Bildungsreisen Erding

Kultur- und Bildungsreisen Erding "Reisen mit Freunden" bietet vereinzelt Sonderreisen an, die auf Informationstreffen mit Interessenten besprochen, geplant und mit Festlegung von Reisezeitpunkt und Reiseverlauf durchgeführt werden..
Bei diesen Angeboten sind Unterkunft, Beförderungsart oder sonstige Leistungen in der Regel nur bedingt erstattbar.
Werden z.B. auf Wunsch des Reiseteilnehmers Reisezeitpunkt, Reiseverlauf, Unterkunft, Beförderungsart oder sonstige Leistungen geändert bzw. Reisen storniert, sind dies Sonderleistungen, die unter Umständen nicht erstattbar sind und somit voll zu bezahlen sind. Sofern einzelne Positionen dieser Reisen teilweise oder ganz stornierbar sind, werden diese erstattet.

6. Umbuchung

Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen uns die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- pro Person.

7. Ersatzteilnehmer

Der Reisende kann nicht verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen.
Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt den Reisevertrag kündigen:

Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistungen ergeben.

Bis 2 Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird.

In jedem Falle werden wir Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise in Kenntnis setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung zuleiten. Den eingezahlten Reisepreis erhalten Sie zurück.

Bis 4 Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, daß die dem Reiseveranstalter im Fall der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde.

In einem solchen Fall werden wir den eingezahlten Reisepreis erstatten.

10. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reisende als auch der Reiseveranstalter den Vertrag kündigen.

Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendige Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

11. Haftung des Reiseveranstalters

Wir haften im Rahmen des Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- die Richtigkeit der Beschreibungen aller in den Reiseausschreibungen angegebenen Reisedienstleistungen, jedoch nicht für Angaben in Hotel-, Orts-, oder Schiffsprospekten oder in anderen von uns nicht herausgegebenen Prospekten, auf deren Entstehung wir keinen Einfluss haben.
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen

12. Fremdleistungen

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachsschäden im Zusammenhang mit

Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Konzert-, Sport-, Theaterveranstaltungen, Ausstellungen, Ausflüge) und die ebenfalls in der Reiseausschreibung und Bestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als solche gekennzeichnet und für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

13. Gewährleistung

Abhilfe und Mitwirkungspflicht: Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass wir eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen. Unbeschadet unserer Leistungspflicht bedarf es ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden.

Unterlassen Sie es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel vor Ort anzuzeigen.

Kündigung des Vertrages: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl Sie diese verlangt haben, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen.

Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genommenen Teile des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie nicht völlig wertlos waren.

Schadensersatz: Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung können Sie Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

14. Beschränkung der Haftung

Vertragliche Haftung: Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Gesetzliche Haftungsbeschränkung: Ein Schadensersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

Soweit wir vertraglicher Luftfrachtführer sind, regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftfrachtverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod und Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigung von Gepäck.

Sofern wir in anderen Fällen Leistungsträger sind, haften wir nach den für diese geltenden Bestimmungen.

15. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie dies schriftlich tun.

Ihre reisevertraglichen Ansprüche verjähren entgegen der gesetzlichen Regelung des § 651 g Abs. 2 BGB in einem Jahr. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

Wurden solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen.

Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

16. Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Bei Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) dies der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist.

Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung vorzunehmen.

17. Abtretungsverbot

Die Abtretung von Ansprüchen aus und im Zusammenhang mit dem Reisevertrag ist ausgeschlossen, es sei denn der Abtretungsempfänger hat durch gesonderte Unterschrift bei der Buchung erklärt, auch für die vertraglichen Verpflichtungen derjenigen Personen selbst einzustehen, die die Rechte aus dem Reisevertrag an ihn abgetreten haben. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Reisenden durch Dritte unzulässig.

18. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Aufgrund der EU-Verordnung sind wir verpflichtet, Sie über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die oder bzw. mehrere Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird.

Sobald diese feststeht, werden wir Sie unverzüglich darüber informieren, ebenso bei einem Wechsel der zunächst genannten Fluggesellschaft.

Die sog. "Black List" ist u.a. auf folgender Internetseite abrufbar: http://europa.eu.int/comm/transport/air/safety/doc/flywell/2006_03_22_flywell_list_en.pdf

19. Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Paß-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, daß wir die Verzögerung zu vertreten haben.

Für die Einhaltung aller für die Durchführung wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich.

Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch schuldhafte Falsch- oder Fehlinformation bedingt sind.

Der Reisende sollte sich über Informations-, und Impfschutz- sowie andere Propylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; gegebenfalls sollte ärztlicher Rat über Thrombose - und andere Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmediziner, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung, wird verwiesen.

20. Reiseschutz

Bitte beachten Sie, dass bei unseren Reisen keine Reiseversicherungen eingeschlossen sind.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung (RRV) und weitergehende Versicherungen wird empfohlen, da bei Reiseabbruch zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen können. Ein etwaiger Versicherungsschutz wird erst mit Zahlung der Prämie wirksam.

Soweit wir oder Ihr Reisebüro Reiseversicherungen anbieten, handelt es sich diesbezüglich nur um eine Vermittlungsleistung.

Ansprüche können nur gegenüber dem Versicherer geltend gemacht werden.

Die Versicherungsbedingungen und Obliegenheiten aus dem Versicherungsvertrag wollen Sie bitte beachten.

Die Prämien für Versicherungen sind nicht Bestandteil des Reisepreises.

Von Versicherungsverträgen kann auch nicht zurückgetreten werden.

21. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

22. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung Ihrer Reise zur Verfügung gestellt haben, sind gemäß Bundesdatenschutz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

23. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend.

Es findet deutsches Recht auf das gesamte Rechtsverhältnis Anwendung.

24. Allgemeine Bestimmungen

Einzelheiten der Reiseausschreibungen entsprechen dem Stand bei Drucklegung.

Für Druck und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden.

Kultur- und Bildungsreisen Erding:

Almfeldstr. 9

85435 Erding

Tel. +49 (0) 8122-902412

Fax +49 (0) 8822-902414

(Stand August 2008)